ROSENBACHER GEMEINDEBLATT

AMTSBLATT DER GEMEINDE ROSENBACH

Nr. 01 | Freitag, den 06. Januar 2006 | 13. Jahrgang

Liebe Einwohner !

Neuer Hortspielplatz übergeben

Mit freundlicher Unterstützung der Kreissparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, welche uns einen Betrag von 2481 € sponsorte, konnte im Dezember der neue Spielplatz im Kinderhort "Gernegroß" eingeweiht werden.

Der Wunsch nach einem eigenen Spielplatz war von Kindern und Eltern schon seit Eröffnung des Kinderhortes geäußert worden. Es stehen ca. 1300 m² zum Austoben zur Verfügung. Der Platz neben der Schule war schnell gefunden. Aus Sicherheitsgründen wurde der Spielplatz mit Maschendrahtzaun sowie einem Ballfang versehen. Die Bauarbeiten übernahm unser gemeindlicher Bauhof. Außer der Fläche für Fuß- und Volleyball steht ein großer Sandspielkasten und eine Kletterkombination zur Verfügung.

Bauarbeiten am neuen Spielplatz

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.05 — Seite 2
- Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes — Seite 3
- Bekanntmachungen des Amtes für Ländliche Entwicklung — Seite 4-6

Aus der Gemeinderatssitzung am 14.12.2004

Beratung zum Haushaltsentwurf 2005

Der Haushalt für das Jahr 2005 wurde ohne Vorliegen des Finanzausgleichgesetzes vom Freistaat erstellt. Er konnte trotz erheblicher Einnahmerückgänge ausgeglichen werden. Es werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.695.090,- € geplant. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 1.434.250,- € und auf den Vermögenshaushalt 260.840,- €. Der Gemeinderat verständigte sich auf Grund der Einnahmeverluste erstmals seit 1998 auf eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A von 250 auf 290 v.H. und für die Grundsteuer B von 350 auf 380 v.H. der Steuermessbeträge. Diese Hebesätze entsprechen in etwa dem Landesdurchschnitt. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt mit 360 v.H. unverändert. Im Vermögenshaushalt sind, trotz der schwierigen Finanzlage, wieder einige Investitionen geplant. So u. a. der Neubau eines Teilabschnittes der Straße zum Kümmelberg (untere Dorfstraße bis Abzweig), Ausbau des Zwischentraktes in der Schule zum Hort und der schon mehrere Jahre geplante Umbau des Mittelhofes zum Dorfgemeinschaftshaus. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Vorhaben ist nicht vorgesehen.

Information und Beschlussfassung zu Baumaßnahmen

⇒ In der Regionalkonferenz der ESAG wurde der Bauplan für 2005 bekannt gegeben. Mit einem Kostenaufwand von ca. 28 T€ soll die Trafostation an der Straßenkreuzung im OT Bischdorf erneuert werden.

⇒ Die Maßnahme Steinbergstraße ist abgeschlossen. Ein kleiner Nachtrag macht sich notwendig, da bei der nicht geplanten Sanierung des Durchlasses hinter der Hundstraße einige zusätzliche Positionen notwendig waren.

Beratung zu möglichen Projekten im Rahmen „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“

Um den Arbeitslosengeld II Empfängern zukünftig auch in unserer Gemeinde so genannte „1,50 € Jobs“ zur Verfügung zu stellen, verständigte sich der Gemeinderat, verschiedene Projekte vorzubereiten:

1. Angebote im Freizeit und Sportbereich
2. Angebote in der Kinder- und Jugendbetreuung
3. Angebote im Landschafts- und Naturschutz
4. Angebote im Fuß-, Rad-, Reit-, und Wanderwegebau
5. Angebote in denkmalpflegerischen Maßnahmen

Beginn der Projekte wird voraussichtlich im Frühjahr sein.

Informationen

- Auswertung des Dorfwettbewerbes

Am 18.11.04 fand die Auswertung des Landeswettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene in der Siegergemeinde Obercunnersdorf statt. Wie bereits auf der Titelseite berichtet, konnte Rosenbach keinen der ersten drei Plätze erreichen. Hauptkritikpunkt der Kommission war die bauliche Entwicklung. Dazu ist im Bericht folgendes zu lesen: „Der in idyllischer Auenlage liegende Ort hat leider in den letzten 15 – 20 Jahren sehr viel an historischer Bausubstanz eingebüßt. Viele alte Fach-

Bekanntmachungen

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2006

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Gemeinde Rosenbach betragen:
290 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
380 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2006 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2006 in der selben Höhe wie für das Kalenderjahr 2005 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Meßbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Gemeinderat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2006 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Gemeinde Rosenbach zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen: Volksbank Löbau – Zittau
Kto. Nr: 45 02 12 54 06
BLZ 855 901 00

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2006 in einem Betrag am 01.07.2006 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Löbau (Finanzverwaltung, Altmarkt 1, 02708 Löbau) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rosenbach,06.01.2006

Höhne
Bürgermeister

Hinweis: Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, vom Bankeinzugsverfahren Gebrauch zu machen. Die Stadtkasse wird die offenen Steuerforderungen termingerecht von Ihrem Konto abbuchen.

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

Bekanntmachung Jahresabschluss des AZV Löbau-Nord für das Geschäftsjahr 2004
Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung			Jahresabschluss per 31.12.2004	Eröffnungsbilanz per 01.01.2004
Bilanzsumme			43.534.124,07 €	43.063.543,16 €
Aktivseite				
	Anlagevermögen		38.690.720,21 €	39.284.378,81 €
	Umlaufvermögen		4.846.207,86 €	2.816.605,27 €
	Rechnungsabgrenzungsposten		196,00 €	962.559,08 €
Passivseite				
	Eigenkapital			
		Allgemein Rücklage	2.381.917,01 €	2.381.917,01 €
		Jahresgewinn	100.582,31 €	
	Sonderposten für Investitionszuschüsse		16.073.366,91 €	15.592.024,47 €
	Empfangene Ertragszuschüsse		13.179.163,25 €	13.069.344,71 €
	Rückstellungen		1.878.826,81 €	1.325.325,69 €
	Verbindlichkeiten		9.882.734,80 €	10.605.539,36 €
	Rechnungsabgrenzungsposten		37.532,98 €	89.391,92 €
Summe der Einnahmen			3.475.381,34 €	
	darunter Umsatzerlöse		3.022.855,43 €	
Summe der Aufwendungen			3.374.799,03 €	
Das Jahresergebnis in Höhe von 100.582,31 € wird der allgemein Rücklage zugeführt.				

Auf der Grundlage des § 18 der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord und in Übereinstimmung mit § 88 der SächsGemO und § 59 SächsKomZG, wurde durch die Mitglieder der Verbandsversammlung am 06.12.2005, mit Beschluss-Nr.: 22/2005 der Jahresabschluss 2004 festgestellt. Der Jahresabschluss 2004 mit Lagebericht liegt in der **Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord**, Georgewitzer Straße 54, Zimmer 316 in 02708 Löbau vom **09.01.2005 bis 17.01.2005** zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus.

Höhne
Verbandsvorsitzender

Siegel

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2006 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord

Gemäß § 74 – 77 der SächsGemO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2006 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord öffentlich ausgelegt.
Die **Einsichtnahme** in den Entwurf ist in der Zeit von Donnerstag, den **19.01.2006** bis Freitag, den **27.01.2006** in der **Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord,** Georgewitzer Straße 54, 02708 Löbau im **Zimmer 316** zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.
Einwohner und Abgabepflichtige haben bis Dienstag, den **07.02.2006** die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

gez. Höhne
Verbandsvorsitzender

ABWASSERZWECKVERBAND LÖBAU-NORD
BEKANNTMACHUNG
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

Wie bereits in der Notbekanntmachung im Wochenkurier Ausgabe 51. Woche /2005 veröffentlicht, erlässt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord am 06.12.2005 folgenden Ankündigungsbeschluss:

Beschluss-Nr. 23/2005:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Abwassersatzung des Zweckverbandes an die Änderungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes anzupassen. Hierzu beauftragt sie den Verbandsvorsitzenden einen Entwurf erarbeiten zu lassen und der Verbandsversammlung im Jahr 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Sollstimmen:	*10*	*Ja- Stimmen:*	*9*		
Ist- Stimmen:	*9*	*Nein- Stimmen:*	*0*	*Enthaltungen:*	*0*

Bemerkung: gemäß § 20 SächsGemO wegen Befangenheit ausgeschlossen: 0

Hinweis:
Gemäß § 9 Abs. 3 SächsKAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 wird der AZV Löbau-Nord mit Wirkung ab dem 01.01.2006 für die Teilleistungen der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung jeweils getrennte Gebührensätze erheben.
Die bisher als Einheitsgebühr erhobene Abwassergebühr wird dabei in einen Teil für die Schmutzwasserbeseitigung und einen Teil der Niederschlagswasserbeseitigung aufgegliedert.
Die neu einzuführenden Niederschlagswassergebühren werden nach der versiegelten Grundfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Anlagen des AZV Löbau-Nord eingeleitet wird, bemessen.

Staatliches Amt
für Ländliche Entwicklung
Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis: Löbau-Zittau
Gemeinde(n): Stadt Löbau, Großschweidnitz, Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf und Strahwalde
Gemarkung(en): Ebersdorf, Löbau, Kleinschweidnitz, Niedercunnersdorf, Niederottenhain, Oberottenhain, Obercunnersdorf, Oberstrahwalde und Niederstrahwalde

Ladung

zur **Aufklärungsversammlung**

zur Anordnung eines Unternehmensverfahrens nach § 87 Flurbereinigungsgesetz

Bauvorhaben: B 178 (n) - Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ
3. Bauabschnitt Teil 1 von S 148 (Löbau) bis S 143 (Obercunnersdorf)

Dem Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung in Kamenz liegt ein Antrag des Regierungspräsidiums Dresden auf Anordnung eines Unternehmensverfahrens nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vor. Das Neuordnungsverfahren hat u.a. das Ziel Land in großem Umfange für den Straßenneubau der B178 bereitzustellen und den dadurch entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundeigentümern zu verteilen. Gleichzeitig sollen Schäden und Nachteile für die allgemeine Landeskultur im betroffenen Gebiet ausgeglichen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Nutzungsberechtigten werden hiermit gemäß § 5 Abs.1 FlurbG zur Aufklärungsversammlung geladen.

Diese findet am

Mittwoch, dem 01. Februar 2006 um 18.00 Uhr
in der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf (Sporthalle)
Obercunnersdorfer Straße 11 in 02708 Niedercunnersdorf

statt.

Die Anwesenden werden eingehend über die Ziele und den Verfahrensablauf und die Abgrenzung des Verfahrensgebietes aufgeklärt.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen in das Verfahren voraussichtlich die Grundstücke innerhalb der aus der Gebietsübersichtskarte (Anlage) ersichtlichen Gebietsabgrenzung einbezogen werden. Eine vorläufige Gebietskarte im Maßstab 1:5000 mit der geplanten Abgrenzung des Neuordnungsgebietes liegt in der Zeit vom **16. Januar 2006** bis einschließlich **31. Januar 2006** jeweils in der:

▪ Stadtverwaltung Löbau (Technisches Rathaus), Johannisstr. 1a (I.OG-Flur) in 02708 Löbau;
▪ Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63 in 02708 Großschweidnitz;
▪ Gemeindeverwaltung Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstr. 37 in 02708 Niedercunnersdorf;
▪ Gemeindeverwaltung Obercunnersdorf, Hauptstraße 114 in 02708 Obercunnersdorf;
▪ Stadtverwaltung Herrnhut, Löbauer Straße 18 in 02747 Herrnhut

zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Kamenz, den 24.11.2005

(DS)

Dr. Wittig
Abteilungsleiter

Staatliches Amt
für Ländliche Entwicklung
Kamenz

Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz
Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

Kamenz, den 05.12.05

Öffentliche Bekanntmachung

VKZ LNO 101081

Unternehmensverfahren OU Reichenbach

Gemeinde Stadt Reichenbach/OL, Gemeinde Sohland a.R.
Landkreis Niederschlesischer Oberlausitzkreis

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz weist alle Beteiligten des Unternehmensverfahrens Reichenbach, angeordnet am 04.03.2002, auf die Zeitweilige Einschränkung des Eigentums und die gesetzlich festgeschriebene Veränderungssperre nach § 34 Flurbereinigungsgesetz hin.
Diese Bekanntmachung ist gemäß § 34 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz erforderlich.

Folgende Hinweise sind Bestandteile des Anordnungsbeschlusses:

II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz anzumelden.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

3.1 Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Neuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

3.2 Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht werden (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

Dr. Wittig
Abteilungsleiter

Bekanntmachungen der Gemeinde

⇒ ***Sirenenprobelauf*** OT Herwigsdorf und OT Bischdorf: **Donnerstag, 12.01.06;** 12.00 Uhr

⇒ ***Termine Abfallentsorgung***
Gelbe Tonne: Dienstag, 17. Januar 2005

In der Gemeindeverwaltung sind Umweltzeitungen mit dem Abfallkalender für 2006 erhältlich.

⇒ ***Achtung!*** Ab März 2006 ist in der Gemeinde Rosenbach noch eine Zivildienststelle zu besetzen**.** Interessenten melden sich bitte zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung.

Der Bezirksschornsteinfeger informiert:

Ab 01.01.2006 wird der Ortsteil Herwigsdorf vom Bezirksschornsteinfegermeister

Stefan Bauereiß
Russenstraße 8
02748 Bernstadt

betreut.

Veranstaltungen

⇒ Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, dem 12.01.06 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Herwigsdorf statt.

Vorschau auf die Tagesordnung:
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2006

Liebe Reisefreunde!

Am Mittwoch, dem 25. Januar 2006, um 14.00 Uhr wollen wir uns im „Deutschen Haus“ treffen und uns den Film von der Fahrt nach Ungarn ansehen.

Wir laden auch alle Interessenten herzlich ein.

A. Richter

Freiwillige Feuerwehr

Die ***Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenbach*** findet am

Freitag, dem 20.01.2006, 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Deutsches Haus“
OT Herwigsdorf

statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Diskussion
4. Verschiedenes
5. Beförderungen/Ehrungen

gez. Groll
Wehrleiter

Medizinische Mitteilung

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg**
Tel.: 0 35 85 / 40 05 38

An folgenden Tagen findet vormittags keine Sprechstunde statt:
- Dienstag, den 17.01.2006
- Mittwoch, den 18.01.2006

Telefonische Terminabsprachen sind an allen Tagen auch vormittags möglich.

Wir wünschen allen Patienten und Ihren Familien ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

Dipl.Stomat. B. Falkenberg

Der Hundertjährige prophezeit für Januar

Den ganzen Monat ist es trocken und grimmig kalt. Bis zum 29. ist es windstill. Es schneit nicht, noch fällt Regen. Die zwei letzten Tage des Monats nieselt es und es ist nicht mehr so kalt. Mit leichtem Wind klingt der Januar aus.

Ein herzliches Willkommen den kleinen Erdenbürgern des Monats Dezember

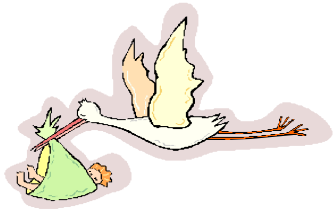

Cecile Knispel
Johanna König
Chris Pietrusky
Oliver Noack

Die Bischdorfer Rentner danken der Gemeinde für den gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag in der Mittelmühle.

Vielen Dank auch dem Kindergarten für die hübschen Darbietungen.

W. Tschöpe

Frisch vom Bauernhof

Landwirtschaftl. Hofschlachtstelle u. Hofladen

Gisela Leuteritz

Herwigsdorf, Umgehungsstraße 9, 02708 Rosenbach
Tel. 0 35 85 / 83 25 23, Fax 0 35 85 / 45 21 24

Wir bieten Ihnen im Januar ´06:

Freitag, 13.01.06
Sonnabend, 14.01.06,
"Hausschlachtenes" vom Schwein

Freitag, 27.01.06
Sonnabend, 28.01.06,
"Rindfleisch" vom Jungbullen

Wir haben für Sie jeden Freitag und Sonnabend ab 08.00 Uhr geöffnet.

Immer im Angebot:
Frische Eier, Salami, Mettwurst, Speck,
sowie Wurst im Glas.
Für besondere Anlässe fertigen wir Präsente an.

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein gesundes, erfolgreiches 2006.

Familie Leuteritz

Alles Gute im neuen Jahr wünscht allen Einwohnern von Rosenbach der Rassegeflügel- u. Kaninchenzüchterverein.

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Besuchern, Helfern und Sponsoren für die großzügige Unterstützung der vergangenen Ausstellung bedanken.

Euer Rassegeflügel u. Kaninchenverein
Herwigsdorf e.V.

Die Herwigsdorfer Fußballer wünschen allen ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren, Fans und den Aktiven für die Unterstützung und die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und hoffen weiterhin auf ein gutes und erfolgreiches Miteinander.

Beerdigungsinstitut Biebas GmbH

Sorgen Sie vor:
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung

TAG & NACHT 03585 / 490 490

Pestalozzistraße 12 ; 02708 Löbau

Israel, M. (Bestatter) ✆ 481695 Herwigsdorf An der Dorfaue 4
Klose, Chr. ✆ 481846 Herwigsdorf Dorfstraße 47

Tun Sie was Gutes für Ihr Portemonnaie im neuen Jahr!

02747 Strahwalde
☎ (03 58 73) 24 96
Pannenruf: 0172-4076130
Montag – Freitag
7.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 9.00 – 12.00 Uhr

DEKRA / TÜV / ASU
auch sonnabends
www.fa-urland.de

KIA LADA mazda

Vereinigung freier Kfz-Meister Werkstätten e.V. VKW Qualifizierte Kfz-Werkstatt Meisterbetrieb

Kraftstoffkosten sparen mit AUTOGAS!

URLAND FAHRZEUGSERVICE

Urland

Karosserie-Instandsetzung / Gebrauchtwagen · Autowaschanlage · Reifenservice / Abschleppdienst / Lackierung / Multicar-Verleih

GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 10.01.	Frau Anneliese Klinke	zum 75. Geburtstag
am 12.01.	Herr Arno Peschel	zum 81. Geburtstag
am 15.01.	Frau Margarete Würfel	zum 74. Geburtstag
am 19.01.	Frau Elfriede Skrzypek	zum 87. Geburtstag
am 28.01.	Frau Waltraud Rösner	zum 74. Geburtstag
am 29.01.	Herr Friedrich Kregel	zum 84. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 05.01.	Frau Christa Steiner	zum 72. Geburtstag
am 11.01.	Frau Liesbeth Kießling	zum 85. Geburtstag
am 12.01.	Frau Erika Kandler	zum 83. Geburtstag
am 12.01.	Frau Lieselotte Mücklisch	zum 71. Geburtstag
am 21.01.	Frau Gerda Neumann	zum 80. Geburtstag
am 26.01.	Frau Gisela Koziol	zum 74. Geburtstag
am 27.01.	Herr Herbert Hoffmann	zum 76. Geburtstag
am 28.01.	Frau Rosemarie Herrmann	zum 70. Geburtstag
am 30.01.	Herr Arno Döcke	zum 70. Geburtstag
am 30.01.	Herr Erich Sorkalla	zum 78. Geburtstag

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes: R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach
Tel.: 0 35 85 / 83 27 03
Fax: 0 35 85 / 86 25 24
e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de
Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten: *OT Herwigsdorf*

Dienstag	9.00 –11.30 Uhr/13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 –11.30 Uhr/13.00 – 14.00 Uhr
OT Bischdorf	
Donnerstag	14.15 – 17.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde	14.15 – 17.00 Uhr

Ich danke all meinen Kunden, Freunden und Bekannten für ihre Treue im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende

Ihre bzw. Eure

Mobile Fußpflege Annett Pursche

Tel.: 035874/23687 oder
Handy: 0163/2014871 Achtung neue Nummer!!!!!

Informationen der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf

Jahreslosung 2006: ***Gott spricht: Ich lasse dich nicht fallen und verlasse dich nicht. (Josua 1,5b)***
Monatsspruch f. Januar: Jesus Christus spricht: Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben. (Joh.3,36a)

Wir laden herzlich ein

- zu den Gottesdiensten:

	OT Bischdorf	OT Herwigsdorf
1.1., Neujahr	Neujahrsandacht – 15.00 Uhr in der Nikolaikirche Löbau (Pfr. Höhne)	
6.1., Epiphanias	19.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolaikirche Löbau (Sup. Rudolph)	
8.1., 1. So. n. Epiphanias	10.00 Uhr (Pfrn. Baudach) **(mit Kindergottesdienst)**	siehe Bischdorf
15.1., 2. So. n. Epiphanias	8.30 Uhr	10.00 Uhr (Pfr. Krohn) **(mit Hig. Abendmahl u. Kindergottesdienst)**
22.1., 3. So. n. Epiphanias	10.00 Uhr **(mit Hig. Abendmahl u. Kindergottesdienst)**	8.30 Uhr (Pfr. Höhne)
29.1., 4. So. n. Epiphanias	8.30 Uhr (Pfrn. Baudach)	siehe Bischdorf
5.2., Letzter So. n. Epiphanias	10.00 Uhr **(mit Kindergottesdienst)**	8.30 Uhr (Pfr. Höhne)

Ab Januar finden alle Gottesdienste in den Pfarrhäusern statt.

- zu den Kreisen:

Kindergottesdienst: 8.1., 22.1. und 5.2., 10.00 in Bischdorf. / 15.1., 10.00 Uhr in Herwigsdorf

Kindergottesdienstvorbereitungskreis: nach Absprache, bei Familie Urban in Bischdorf

Wochenendkurs: „Erzählfiguren nach Doris Egli" im Pfarrhaus Herwigsdorf
Termin: 3.2., 17.00 – 22.00 Uhr und 4.2., 9.00 – 20.00 Uhr / Leitung: Kai Stecher / Kosten: ca. 65,-€
Ansprechpartnerin für Anmeldung bis 15.1.: Birgit Drewanz, Zum Gründel 4, Herwigsdorf, Tel.: 03585 / 400 772
mail: holger.drewanz@t-online.de

Singkreis: ab 9.1. wieder montags, **20.00 Uhr** im Pfarrhaus Bischdorf

Kirchturmspatzen: Am **7.1.06, 10.00 Uhr** treffen sich bitte noch einmal alle Kinder des musikalischen Krippenspieles in **der Herwigsdorfer Kirche** zu einer Videoaufnahme
Sonnabend, 14. und 28.1., 10.00 Uhr in Herwigsdorf (jüngere Gruppe)
Sonnabend, 21.1., 10.00 Uhr in Bischdorf (ältere Gruppe)

Posaunenchor im Herwigsdorfer Pfarrhaus: montags, 19.30 Uhr

Junge Gemeinde in Bischdorf: donnerstags, 19.00 Uhr
Jugendgottesdienst: Freitag, 3. Februar.,19.00 Uhr in der Kirche Strahwalde

Frauendienst: Dienstag, 10.1., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf (Die Bischdorfer Frauen sind nach Herwigsdorf eingeladen. Sie können mit dem Auto abgeholt werden. Bitte rufen Sie vorher im Pfarramt an.)

Mütterkreis: Herzliche Einladung zu den Bibelwochenabenden in Bischdorf und Herwigsdorf

Gitarrenkurs: donnerstags, 17.00 Uhr und 18.00 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Kirchenvorstand: Mittwoch, 11.1., 19.30 Uhr in Herwigsdorf

Konfirmanden-Elternabend: Donnerstag, 19.1., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Löbau

Bibelwoche in Bischdorf – Herwigsdorf
vom 24.1. – 26.1. in Herwigsdorf
vom 31.1. - 2.2. in Bischdorf jeweils 19.30 Uhr in den Pfarrhäusern
Unter dem Thema „ ... und es lohnt sich doch!" wollen wir an 6 Abenden als Bischdorfer und Herwigsdorfer zusammen sein, um über Texte aus dem Buch des Predigers (Kohelet) nachzudenken.

Sprechzeit des Pfarrers: dienstags , 17.30 – 18.30 Uhr od. n. Vereinbarung (Tel:03585/481401)

Einen zuversichtlichen und gesegneten Beginn des neuen Jahres wünscht Ihnen zusammen mit allen Kirchvorstehern und Mitarbeiterinnen

Ihr Pfarrer Andreas Höhne

Hinweis: Diesem Mitteilungsblatt liegt u.a. ein Flyer „Rüstzeitplan 2006 des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Löbau-Zittau" zur Information bei. Weiterhin finden Sie eine kleine Spendentüte der Aktion „Brot für die Welt".
Jeder, der helfen möchte, Not in der Welt auf diese Weise zu lindern, kann seine Spendentüte den Gottesdienstkollekten beilegen oder